

## Kleine Anfrage 1310

der Abgeordneten Herold (AfD)

### Erholungsangebote für Flüchtlingsfamilien

Durch die Stiftung FamilienSinn wurden im Jahr 2015 19.938,80 Euro zusätzlich für Familienerholungsmaßnahmen für Flüchtlingsfamilien eingesetzt. Auch für das Jahr 2016 wurden ähnliche Angebote geplant. Die Maßnahmen wurden durch die Thüringer Elternakademie fachlich begleitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Familien nahmen an den beiden Familienerholungsangeboten für Flüchtlingsfamilien (nachfolgend: Maßnahmen) im Jahr 2015 teil (bitte je Maßnahme nach Anzahl der Familien sowie nach Anzahl der Kinder und der Erwachsenen aufschlüsseln)?
2. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die Teilnehmer jeweils zum Zeitpunkt der Maßnahme (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?
3. Waren oder sind Teilnehmer aus den Maßnahmen zur Familienerholung inzwischen vollziehbar ausreisepflichtig oder bereits ausgereist? Wenn ja, wie viele (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Förderung der Familienerholungsangebote für Flüchtlingsfamilien?
5. Mussten die Flüchtlingsfamilien einen Eigenbeitrag nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Familienförderungsgesetzes leisten?
6. Welche Kriterien kennzeichnen "Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf"?

Herold